

Auszug aus dem „Bergsträßer Anzeiger“ vom 16. September 1982

Bausatzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes West V (Teilbereich zwischen Wormser Straße, Berliner Ring und der Straße „Am Bildstock“ — BW 5) in der Gemarkung Bensheim.

Nachstehend veröffentlichen wir die am 11. 2. 1982 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bausatzung für das o. g. Gebiet.
Bensheim, den 15. 9. 1982

Der Magistrat der Stadt Bensheim
Stolle, Bürgermeister

Bausatzung

Aufgrund des § 5 der Hess. Gemeindeordnung (HGO) In der Fassung vom 01.07.1970 (GVBl. I S. 103), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.07.1980 (GVBl. I S. 219) und des § 118 Abs. 2 Ziffer 2 der Hess. Bauordnung (HBO) vom 31.08.1976 (GVBl. I S. 339) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16.12.1977 (GVBl. I/1978 S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06.06.1978 hat die Stadtverordnetenversammlung Bensheim in der Sitzung am 11.02.1982 folgende Bausatzung zur 5. Änderung des Bebauungsplanes West V (Teilbereich zwischen Wormser Straße, Berliner Ring und der Straße „Am Bildstock“ - BW 5) In der Gemarkung Bensheim beschlossen.

§ 1

Dachform, Dachneigung

- 1.1 in den im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit Kennziffer I und II bezeichneten Bereichen ist als .Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 24 - 30°, paarweise gleich, zulässig.
- 1.2 In dem im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit Kennziffer III bezeichneten Bereich ist die Dachform Satteldach mit einer Dachneigung von 24 – 30° zulässig.
- 1.3 In dem im zeichnerischen Teil des Bebauungsplanes mit Kennziffer IV bezeichneten Bereich ist die Dachform und Dachneigung freigestellt.
(Fläche für den Gemeinbedarf)

§ 2

In und Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bensheim, den 11.02.1982

Der Magistrat der Stadt Bensheim
Stolle, Bürgermeister